

AZ L-15.421-02.06/350

ANTRAG Nr. 08/16
nach § 17 GeschO

Betr.: Ermöglichung von Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Änderungsvorschlag der Trauordnung einzubringen, so dass ein Gottesdienst anlässlich der Bildung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft ermöglicht wird.

Begründung:

Seit nunmehr 15 Jahren gibt es das Lebenspartnerschaftsgesetz, das es gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht, verbindliche Partnerschaften einzugehen, die einen gewissen staatlichen Schutz und bestimmte Rechte und Pflichten haben.

Die Erfahrung zeigt, dass sehr viele gleichgeschlechtliche Paare anlässlich ihrer Verpartnerung in einem Gottesdienst Gott für das Geschenk ihrer Liebe danken und um den Segen für ihren Bund bitten wollen. Dies ist mittlerweile in fast allen Gliedkirchen der EKD offiziell möglich. Derzeit wird in etlichen Landeskirchen die Gleichstellung mit der Trauung vollzogen.

Auch in Württemberg werden längst Segnungsgottesdienste gefeiert, allerdings in einer rechtlichen Grauzone. Eine verbindliche Regelung ist überfällig und sollte angesichts der anstehenden Überarbeitung der Trauagende auch in der Trauordnung vollzogen werden.

Stuttgart, 24. Februar 2016

1. Elke Dangelmaier-Vinçon
Rainer Hinderer MdL
Hellger Koepff
Robby Höschele
Ruth Bauer

2. Jutta Henrich
Prof. Dr. Martin Plümicke
Marina Walz-Hildenbrand
Dr. Carola Hoffmann-Richter

3. Sabine Foth
Dr. Harald Kretschmer
Christiane Mörk
Rolf Wörner